









## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die  
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58), zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)  
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21. September 2017 (BGBl. I S. 3786)

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a) BauGB)
-  Kindertagesstätte
-  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB

-  Umgrenzung gesetzlich geschützter Biotope (§ 25 LNatSchG)
-  Biotop mit Schutzstatus gemäß (§ 25 LNatSchG)

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18. Dezember 2019 bis zum 27. Dezember 2019 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat am 11. August 2020 stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 8. Juli 2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 8. Dezember 2020 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 30. Dezember 2020 bis zum 5. Februar 2021 während folgender Zeiten Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 22. Dezember 2020 bis 30. Dezember 2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.kroepalshagen-fahrendorf.de](http://www.kroepalshagen-fahrendorf.de) ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18. Dezember 2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16. März 2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplans am 16. März 2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Kröppelshagen, den ....  
01.04.2021

Siegelabdruck



Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22.09.2021 Az.: 512.a.M.M. genehmigt.  
53.072

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom .... Az.: .... bestätigt.

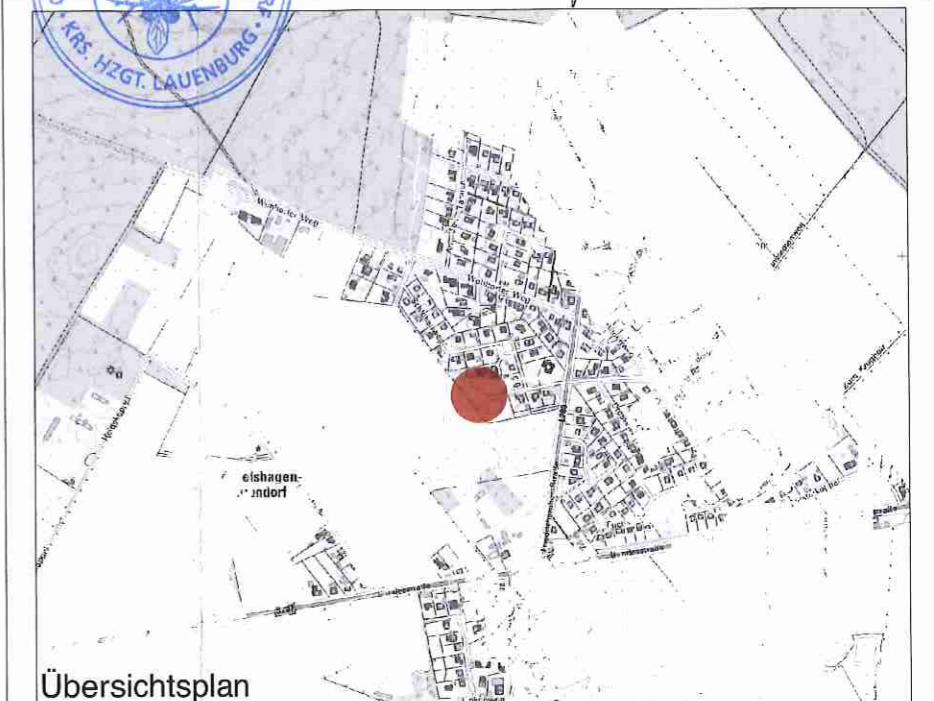
11. Die Erteilung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom 13.10.2021 bis zum 21.10.2021 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplans tritt mithin am 21.10.2021 in Kraft.

Kröppelshagen, den 21.10.2021



Siegelabdruck

Bürgermeister



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KRÖPPELSHAGEN-FAHRENDORF

### 3. ÄNDERUNG "Schlehenweg 11 (KiTa)"

**GEBIET: HINTER DER KIRCHE, WESTLICH  
FRIEDRICHSRUHER STRASSE, SÜDLICH  
WOHLTORFER WEG**

Aufgestellt gemäß § 2 und § 5 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Planungsbüro:

 clausen-seggelke  
stadtplaner